

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Band: 27 (1929)

Heft: 7

Nachruf: Emil Lattmann

Autor: F.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

il est prévu de budgéter annuellement, à partir de 1930, la somme de fr. 2,000,000.— en faveur du fonds des mensurations cadastrales.

Arrêté du 7 juin 1929 concernant l'aide en faveur des populations montagnardes.

1^o Le département fédéral de justice et police (inspecteur du cadastre) est autorisé:

a) à faciliter la mensuration cadastrale dans les cantons montagneux par des avances à faire sur le coût des mensurations parcellaires jusqu'à concurrence du montant de la subvention fédérale;

b) à allouer une subvention extraordinaire de 30% des frais de l'abornement dans les régions montagneuses où le remaniement parcellaire n'est pas nécessaire.

2^o Le crédit destiné à l'allocation des subventions pour les travaux d'abornement figurera au budget fédéral à partir de 1930 comme versement extraordinaire au fonds des mensurations cadastrales. Il fait partie de l'aide en faveur des populations montagnardes.

L'inspecteur fédéral du cadastre:
Baltensperger.

Emil Lattmann †.

Muß einer von dem andern,
Ach Gott, ach Gott, wie bald.

Sektionsgeometer Emil Lattmann, eines der dienstältesten Mitglieder des Vermessungsamtes der Stadt Zürich, ist in seinem 55. Lebensjahre von uns geschieden.

Der Verstorbene stammte aus Wila im Töbthal. In den Jahren 1890—92 besuchte er die Geometerschule am Technikum Winterthur. Nach gut bestandenem Examen kam er nachher zu Geometer Stutz in Albisrieden und machte dort seine praktische Lehrzeit. Am 1. Oktober 1895 trat er in den Dienst des städtischen Vermessungsamtes, in welchem er ein reiches Arbeitsfeld vorfand. Bekanntlich fand im Jahre 1893 die Vereinigung der Altstadt Zürich mit den 12 Außengemeinden statt. Diese Gemeinden hatten entweder gar keine oder aber nur ungenügende, nicht für städtische Verhältnisse passende Vermessungen und mußten neu vermessen werden. Herr Lattmann war an den Neuvermessungen aller dieser Gemeinden tätig. Er hing mit Leib und Seele an seinem Beruf, und die Arbeiten, welche aus seinen Händen hervorgingen, waren Muster an Sauberkeit, Exaktheit und Zuverlässigkeit. Der Verstorbene war keine Kampfnatur; er liebte den Frieden und gehörte zu den Stillen im Lande. Unannehmlichkeiten und Kränkungen, welche auch ihm nicht erspart blieben, hängte er nicht an die große Glocke, sondern verarbeitete sie still in sich. Daneben war er eine fröhliche Natur, im Bureau hatte er für jeden ein freundliches Wort. Im Jahre 1927 kam mit seinem Wohnquartier Untersträß die Neuvermessung vorläufig zum Abschluß. Lattmann wurde nun der Nachführung zugeteilt, wo er auch seinen ganzen Mann stellte. Doch schon nach einem Jahr

verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand, ein Magenleiden stellte sich ein, welches nach einer Operation eine längere Arbeitsunterbrechung zur Folge hatte. Im Winter 1928/29 arbeitete er wieder im Bureau und war anscheinend bei guter Gesundheit. Auf Ostern 1929 verabschiedete er sich, um seinen ordentlichen Erholungsurlaub anzutreten, von welchem er leider nicht mehr zurückkehren sollte. Sein früheres Leiden stellte sich wieder ein und am Dienstag den 18. Juni erlöste ihn der Tod von seinen großen Schmerzen. An seinem Sarge trauern die Witwe und drei Töchter; der einzige Sohn ist in Südamerika. An der Abdankung in der Kirche Unterstraß verschönte der Männerchor Unterstraß, welchem der Verstorbene als eifriges Mitglied während Jahrzehnten angehört hatte, die Feier durch zwei ergreifende Liedervorträge.

Als seinerzeitiger Mitgründer des Vereins schweiz. Konkordats-geometer nahm Emil Lattmann stets regen Anteil am Wohlergehen des Vereins; er war von 1902—1903 sein erster Kassier und Vizepräsident und von 1914—1922 Bibliothekar. Alle Mitglieder, welche ihn kannten, schätzten seinen vorzüglichen Charakter, seinen geraden Sinn und sind durch seinen unerwarteten Tod tief erschüttert. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

F. B.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXV. Hauptversammlung vom 15. Juni 1929 in Zug,
Kantonsratssaal.

Vorsitz: Zentralpräsident J. Mermoud; Protokoll: Sekretär Bertschmann; eingeschriebene Teilnehmer 90.

1. Der Zentralpräsident eröffnet um 15 Uhr 40 die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache, begrüßt die Teilnehmer, insbesondere Herrn Stadtrat Dr. Kamer als Vertreter der Stadt Zug und Herrn Vermessungsinspektor Baltensperger, und verdankt der Sektion Waldstätte-Zug die Organisation der Veranstaltungen. Sodann gedenkt er der im vergangenen Jahre vom Tode abberufenen Kollegen Ehrenmitglied Thalman und Schmid; sie werden in üblicher Weise geehrt.

Die Traktandenliste bleibt unverändert. Als Stimmzähler werden gewählt: Schärer und Steinegger; als Uebersetzer amtet Albrecht.

2. Das *Protokoll* der XXIV. Hauptversammlung vom 12. Mai 1928 in Solothurn, veröffentlicht in der Julinummer 1928 der Zeitschrift, wird genehmigt und verdankt.

3. *Jahresbericht und Jahresrechnung 1928*, sowie das *Budget 1929*, veröffentlicht in der Aprilnummer 1929 der Zeitschrift, werden stillschweigend genehmigt. Der *Jahresbeitrag* wird auf Fr. 18. — festgesetzt und ein Extrabeitrag von Fr. 2. — pro Mitglied zur Aeufnung eines Fonds für die Organisation des Kongresses des Internationalen Geometerbundes im Jahre 1930 beschlossen.

4. Als Ort der *Hauptversammlung 1930* wird Neuenburg bestimmt.

5. *Wahlen*. Der Zentralpräsident referiert über die bezüglichen Vorschläge der Delegiertenversammlung, veröffentlicht in der Juninummer 1929 der Zeitschrift. Panchaud teilt mit, daß er wegen Landesabwesenheit verhindert gewesen sei, seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand bekannt zu geben und holt dies nach. Er wünscht dem Vereine fernerhin